

Racial Profiling – wenn das Aussehen entscheidet

Die Polizei unterscheidet bei Kontrollen oft zwischen weißen und nicht-weißen Personen. Das ist Diskriminierung und kann Betroffene krank machen. Doch trotzdem ist Racial Profiling in Deutschland alltäglich.

Irgendwo in Deutschland: In einem vollbesetzten Zug führt die Polizei eine **Personenkontrolle** durch, die meisten Passagiere sind weiß. Doch die einzige Person, die kontrolliert wird, ist schwarz. Diese Art von Diskriminierung geschieht jeden Tag. Für Betroffene ist sogenanntes Racial Profiling oft eine **erniedrigende** Erfahrung, die zu Stress, **Misstrauen** oder sogar zu **Traumata** führen kann.

Die Kontrollen müssen sich nicht unbedingt auf die Hautfarbe beziehen: Racial Profiling kann auch bedeuten, dass jemand wegen anderer äußerer **Merkmale** kontrolliert wird, zum Beispiel religiöser Kleidung. Wichtig ist, dass die Polizei dabei eine Person ohne **Anlass** kontrolliert und sie nur wegen ihres Aussehens verdächtigt.

Wie oft Racial Profiling vorkommt, wird in Deutschland nicht systematisch **erfasst**. Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte, ist jedoch überzeugt: „Es geht hier nicht um **Einzelfälle**.“ Eigentlich verbietet das **Grundgesetz** Diskriminierung etwa wegen der Hautfarbe. Wenn es aber zum Beispiel darum geht, ob jemand **illegal** im Land ist, darf die Bundespolizei in Zügen, Flughäfen oder Bahnhöfen Personen ohne Anlass kontrollieren.

Cremer findet: Um Racial Profiling zu verhindern, brauchen Polizisten eine bessere Ausbildung. Das Thema muss aber auch gesetzlich klarer geregelt werden. Denn Racial Profiling passiert vor allem dann, wenn klare rechtliche **Vorgaben** für eine Kontrolle fehlen. In Deutschland untersucht man das Thema nun in einer **Polizeistudie**, über eine **Dokumentationspflicht** für Personenkontrollen wird nachgedacht. Anderswo ist man schon weiter: So können Betroffene etwa in Großbritannien Hilfe bei **unabhängigen Beschwerdestellen** bekommen.

Autorin/Autor: Silja Thoms, Philipp Reichert

Glossar

Racial Profiling (n., nur Singular, aus dem Englischen) – eine Methode, bei der die Polizei Menschen nur wegen ihres Aussehens verdächtigt und kontrolliert

Diskriminierung, -en (f.) – die schlechtere Behandlung von bestimmten Menschen, z. B. wegen ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer Religion

Betroffene, -n (m./f.) – die Person, die ein bestimmtes Problem hat

Personenkontrolle, -n (f.) – die Prüfung bestimmter Menschen durch die Polizei, um ihren Ausweis zu sehen oder festzustellen, ob sie Drogen oder Waffen dabei haben

erniedrigend – so, dass man sich schlecht und klein fühlt; demütigend; herabsetzend

Misstrauen (n., nur Singular) – hier: das fehlende Vertrauen

Trauma, -ta (n.) – das schlimme Ereignis mit längeren psychischen Folgen

Merkmal, -e (n.) – die Eigenschaft, an der man jemanden/etwas erkennen kann

Anlass, Anlässe (m.) – hier: der Grund für etwas

etwas erfassen – hier: etwas feststellen und diese Information speichern

Einzelfall, -fälle (m.) – etwas, das sehr selten oder nur einmal passiert

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung

illegal – gegen das Gesetz

Vorgabe, -n (f.) – hier: die Regel; die Vorschrift

Studie, -n (f.) – eine wissenschaftliche Untersuchung zu einem bestimmten Thema

Dokumentationspflicht, -en (f.) – die Tatsache, dass man etwas schriftlich aufzeichnen muss

unabhängig – hier: so, dass etwas nicht staatlich kontrolliert wird

Beschwerdestelle, -n (f.) – eine Einrichtung, an die sich Menschen wenden können, denen etwas Schlechtes passiert ist und die dies offiziell melden wollen